

## Baustelle Bibliothekswesen (2)

# Das österreichische Bibliothekswesen und seine großen Schwachpunkte

Bibliotheken sind also – wie im ersten Teil des Artikels „Bibliotheken als Orte nicht-hegemonialer Bildung (nicht nur) für Jugendliche“ im Heft 1-2 der Volksstimme im Jänner 2018 erörtert – Orte des selbstbestimmten Lernens. Das unterscheidet sie von allen anderen Bildungseinrichtungen, in denen das Bildungsziel immer vorgegeben und der Weg dorthin durch einen Lehrplan vorgezeichnet sind. Dass Bibliotheken diesem Auftrag zur Bildung möglichst vieler Menschen nachkommen können, hängt ganz stark von der demokratischen Verfasstheit der Gesellschaft ab, denn nur in einem Zustand des wirklich freien Zugangs zu Bildung für alle Menschen sind auch Bibliotheken ohne soziale und bildungsmäßige Barrieren für alle öffentlich zugänglich.

### Entwicklung des Bibliothekswesens in Österreich

In Österreich hat sich das Bibliothekswesen – anders als in vielen Ländern – bis zum heutigen Tag getrennt nach Öffentlichen Büchereien und Wissenschaftlichen Bibliotheken entwickelt. (Die Schulbibliotheken sind noch einmal ein abgetrennter Bereich.) Dies zeigt sich u.a. darin, dass es keinen bibliothekarischen Verein oder Verband gibt, in dem BibliothekarInnen aus beiden Bereichen vertreten sind. Die öffentlichen Büchereien vertritt der „Büchereiverband Österreichs“ (BVÖ), der kein Personenverband ist, sondern der Dachverband der Trägereinrichtungen der öffentlichen Büchereien. Viele BibliothekarInnen aus wissenschaftlichen Bibliotheken sind Mitglied in der „Vereinigung österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare“ (VÖB). Einzig im Verein kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (KRIBIBI) – von Größe und Wirksamkeit allerdings keineswegs vergleichbar – treffen VertreterInnen aller drei Bibliotheksgruppen zusammen.

Auch die unterscheidende Verwendung der Begriffe Bibliothek und Bücherei weist darauf hin, dass sich das Bibliothekswesen in Österreich (wie auch in der BRD) anders entwickelt hat als etwa in den skandinavischen Ländern, dem angelsächsischen Raum oder den slawischen Staaten, wo es jeweils nur einen Begriff, ein einheitliches Bibliothekssystem und in den meisten Fällen auch eine gemeinsame gesetzliche Regelung gibt.

### 1. Wissenschaftliche Bibliotheken in Österreich

Die Wurzeln der heute als wissenschaftliche Bibliotheken bezeichneten Einrichtungen reichen bis in die Antike zurück; die legendäre Bibliothek von Alexandria, Kloster- und Universitätsbibliotheken sowie Bibliotheken an Fürstenhöfen säumen den Weg ihrer Entwicklung ebenso wie die heute als Nationalbibliothek fungierende Hofbibliothek der Österreichisch-Ungarischen Monarchie.

Wenn auch „wissenschaftlicher und fachtechnischer Archiv- und Bibliotheksdienst“ im Artikel 10, Absatz 13 der österreichischen Bundesverfassung als Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung benannt wird, gibt es dennoch unterschiedliche gesetzliche Regelungen für diesen Bereich. Die Nationalbibliothek als Flaggschiff des wissenschaftlichen Bibliothekswesens ist seit dem Jahr 2002 gemeinsam mit sieben Bundesmuseen aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und eine vollrechtsfähige „Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes“. Die Universitätsbibliotheken wurden mit Inkrafttreten des UG 2002 am 1. Jänner 2004 den Rektoraten untergeordnet und sind nicht mehr eigenständig. Landesbibliotheken sind meist mit eigenen Landesgesetzen geregelt oder wurden mit den Landesarchiven verschmolzen. Für Bibliotheken an

Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen fehlen Regeln überhaupt. Es gibt also eine Vielzahl von Bestimmungen, so dass von einer einheitlichen wissenschaftlichen Bibliothekslandschaft ebenfalls nicht gesprochen werden kann.

## **1. Öffentliche Büchereien in Österreich**

Die öffentlichen Büchereien – deren Name eigentlich irreführend ist, sind doch auch u.a Nationalbibliothek und Universitätsbibliotheken heute für die Öffentlichkeit zugänglich – haben eine sehr viel kürzere Geschichte. Doch auch ihr früherer, in Österreich bis in die 70er Jahre gebräuchliche Name „Volksbüchereien“ ist nicht unumstritten, legt er doch eine Unterscheidung in „niederes Volk“ und „Intellektuelle und WissenschaftlerInnen“ nahe.

Erst im Zeitalter von Industrialisierung und Aufklärung gab es erste Bemühungen, zuerst dem Bürgertum und später auch dem Proletariat Zugang zum Wissen möglich zu machen. Vorläufer der Öffentlichen Büchereien waren bürgerliche „Lektur-Kabinette“, „Leseclubs“, „Lese-Casinos“ und ähnlich benannte Einrichtungen ab der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. sowie bereits ein 1862 gegründeter „Damen-Leseverein“. Erst mit den liberalen Vereinsgesetzen von 1867 entstanden in den großen Städten der habsburgischen Länder Volksbildungsvereine mit Volksbüchereien auch für die niederen Schichten. Diese Idee wurde zunehmend auch von Arbeiterbildungsvereinen übernommen.

Als Gegenreaktion auf die aufklärerische Tätigkeit der Volks- und Arbeiterbildungsvereine entstanden verstärkt konfessionelle Bildungsvereine sowohl in Städten als auch auf dem Land, z.B. der 1909 gegründete „Katholische Bibliotheks- und Leseverein“ oder der 1928 ins Leben gerufene und nach einem Vertreter der Gegenreformation benannte „Österreichische Borromäusverein“, der vor allem Pfarrbüchereien initiierte und ideologisch anleitete.

Mit der Machtübernahme der Austrofaschisten 1933 wurden Volks- und Arbeiterbüchereien aufgelöst bzw. kommunalisiert, die Bestände „gesäubert“ und schwarze Listen mit verbotenen AutorInnen angelegt. Was nach dem „Anschluss“ 1938 noch vorhanden war, wurde nach rassenideologischen und faschistischen Prinzipien durchleuchtet und ausgesondert, die Pfarr- und Vereinsbüchereien wurden ebenfalls verboten und ihre Bestände den kommunalen Büchereien überantwortet.

Nach 1945 war das österreichische Büchereiwesen fast völlig zerstört, nur mehr die Hälfte der rund 800 Büchereien vor 1933 konnten ihre stark dezimierten und nationalsozialistisch verseuchten Bestände wieder anbieten. Bis heute geblieben ist die Trennung nach kommunalen, kirchlichen und anderen Trägern (ÖGB, AK, Vereine), wenn auch die Tendenz zu Kooperationen zunimmt. Geblieben ist auch der extrem hohe Anteil ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, so dass man den gegenwärtigen Zustand des österreichischen öffentlichen Büchereiwesens eher im 19. und frühen 20. als im 21. Jhd. verorten muss.

### **Gesetzliche Regelungen**

Während wissenschaftliche Bibliotheken in der Regel ihre Existenz auf eine – wenn auch uneinheitliche – Gesetzeslage stützen können, fehlt eine solche für die öffentlichen Büchereien völlig. (Einzig das „Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln“ aus 1973 ermöglicht es der Republik Österreich, öffentliche Büchereien finanziell zu unterstützen.) Dieses Fehlen einer gesetzlichen Basis hängt damit zusammen, dass öffentliche Büchereien (früher: Volksbüchereien) immer dem Feld der Erwachsenenbildung (früher: Volksbildung) zugerechnet wurden, und dieser gesellschaftspolitisch anscheinend besonders heikle Bereich wurde in keine der österreichischen Bundesverfassungen aufgenommen.

Wie auch immer: Öffentliche Büchereien operieren ohne gesetzliche Basis. Es gibt daher – anders als in der Mehrheit der Länder Europas, aber auch international – keine Verpflichtung der Kommunen, Büchereien einzurichten, zu führen und zu erhalten. Es verwundert unter diesen Umständen nicht, dass es in 55% der österreichischen Gemeinden überhaupt keine Bücherei gibt, dass Büchereien (vor allem auf dem Land) sehr klein sind (über 80% haben nicht mehr als 100m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung), aus Gründen des Platzmangels und magerer Budgets nur kleine Bestände anbieten können und durch den übergroßen Anteil ehrenamtlicher MitarbeiterInnen auch nur wenige Stunden pro Woche offen halten können. Außer in den Städten kann also von einer ausreichenden und flächendeckenden Informations- und Literaturversorgung nicht die Rede sein. (Weitergehende Angaben über das öffentliche Büchereiwesen finden sich auf der Homepage des BVÖ [www.bvoe.at](http://www.bvoe.at))

### **Der Verein kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (KRIBIBI | [www.kribibi.at](http://www.kribibi.at))**

Den Verein kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare (KRIBIBI) gibt es seit November 2017. Vorher waren wir viele Jahre ein loser Arbeitskreis ohne Mitgliedschaften. Der Verein wurde am 03.11.2017 von an Bibliotheksarbeit und Bibliothekspolitik interessierten Menschen bzw. Institutionen ins Leben gerufen. Unsere Mitglieder sind Bibliotheken oder bibliothekarische Serviceeinrichtungen, vor allem aber Personen mit fortschrittlichem politischen Anspruch. Sie kommen aus öffentlichen Büchereien, wissenschaftlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken. Wir halten Kontakt mit KollegInnen aus ganz Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, vor allem der Gruppe „Kritische Bibliothek“ ([www.kribiblio.de](http://www.kribiblio.de)). Darüber hinaus sind wir lose verknüpft mit Organisationen der „[Progressive Librarians Around the World](http://www.progressive-librarians.org)“.

In unserer nach neoliberalen Prinzipien ausgerichteten Gesellschaft werden immer mehr öffentliche Einrichtungen und Güter privatisiert oder Marktprinzipien untergeordnet. KRIBIBI setzt sich im Gegensatz dazu für Gleichheit und Barrierefreiheit im Zugang zu Information, Wissen, Bildung und Kultur ein. Wir sind der festen Überzeugung, dass im Sinne einer gerechteren Gesellschaft öffentlich nutzbare und gesellschaftlich notwendige Einrichtungen, die allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen sollen, von der Öffentlichen Hand ausgebaut, nach demokratischen Prinzipien weiterentwickelt und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet werden müssen.

In unseren bibliothekarischen Aktivitäten sind wir unabhängig – wir fragen nicht nach Parteizugehörigkeit, verstehen uns aber als Forum für Menschen mit gesellschaftskritischem und emanzipatorischem Anspruch mit der Bereitschaft, stets auch die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Tätigkeit zu reflektieren. Daher betrachten wir Bibliotheken u.a. als Zentren sozialer Integration und Kommunikation sowie interkultureller Begegnung. Als Garanten für die Chancengleichheit beim Zugang zu Information und Wissen sind sie ein entscheidender Gradmesser für die Funktionsfähigkeit von Demokratie.

Diese Chancengleichheit ist in Österreich derzeit nicht gegeben, denn es gibt ein extremes Stadt-Land-Gefälle. Nur 45% der Gemeinden haben überhaupt eine Bücherei im Ort, der hohe Anteil ehrenamtlich geführter Büchereien mit geringem Budget bedingt kleine Bestände und nur wenige Öffnungszeiten. Österreich hinkt daher in der Informations- und Literaturversorgung der Bevölkerung den meisten europäischen Ländern weit hinterher.

KRIBIBI ist die einzige bibliothekarische Gruppe in Österreich, die die ganze Bibliothekslandschaft im Blickfeld hat. Wir setzen uns daher dafür ein, das in Österreich strikt nach öffentlichen Büchereien, wissenschaftlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken getrennte Bibliothekswesen als ein Ganzes zu begreifen und alle Maßnahmen zu setzen die geeignet sind, diese Trennung aufzuheben. Dies halten wir für die beste Lösung, um dem österreichischen Bibliothekswesen jenen Stellenwert zu geben, den

es verdient, und der Bevölkerung jene Bibliotheken zur Verfügung zu stellen, auf die sie ein Anrecht hat. Denn freier Zugang zu Information, Wissen und Bildung ist ein Menschenrecht!

Wer in diesem Sinn für eine bessere Bibliothekslandschaft mitkämpfen will, ist – ob BibliothekarIn oder nicht – herzlich eingeladen, mit uns in Kontakt zu treten.

Nikolaus Hamann

Vorsitzender des Vereins KRIBIBI

[kribibi@gmx.at](mailto:kribibi@gmx.at)

[www.kribibi.at](http://www.kribibi.at)